

Feste ohne Reste

Abfallvermeidung bei Veranstaltungen

GESCHIRRMOBIL - MEHRWEGGESCHIRR

Abfallvermeidung durch die Verwendung von Mehrweggeschirr aus dem Geschirrmobil (inkl. 2 Spülmaschinen) vom Bezirksabfallverband Eferding ... oder Speisen ohne Geschirr anbieten (z.B. Brötchen,...).



MEHRWEG-KUNSTSTOFFBECHER

Kostenloser Verleih von Bechern in den Größen 0,5 l/0,3 l/0,2 l und/oder Pfandflaschen verwenden und somit Einweggeschirr vermeiden.



ABFALLTRENNBEHÄLTER

Können kostenlos vom BAV für eine fachgerechte und kostengünstige Entsorgung geliehen werden. Der anfallende Restmüll, der trotz Trennung anfällt, kann im ASZ (Eferding/Hartkirchen/Alkoven) für € 5,-/Sack entsorgt werden.



KUCHENBOXEN

Für den Kuchen- und Tortenverkauf gibt es beim BAV Kuchenboxen aus Karton pro Verpackungseinheit (100 Stück) um € 10,-. Statt Portionsverpackungen bei Zucker und Milch wird der Kauf in größeren Gebinden und das Nutzen von Spendern empfohlen.



TASCHENASCHENBECHER

Zum Verteilen an die RaucherInnen, werden vom Bezirksabfallverband kostenlos Taschenaschenbecher zur Verfügung gestellt.



Bezirksabfallverband Eferding

Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding
07272/5005-20
eferding@umweltprofis.at
www.umweltprofis.at/eferding



Feste ohne Reste

Mehrweggebot bei Veranstaltungen (ab 300 teilnehmenden Personen)

Das Mehrweggebot gilt für Veranstaltungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen oder/und Getränke ausgegeben werden und an denen gleichzeitig mehr als 300 Personen teilnehmen können.

Hinweis: Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die zu erwartende Personenanzahl pro Tag aufzusummieren - gültig ab 01.01.2022

Die VeranstalterIn hat **GETRÄNKE**, die im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden (Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, in Mehrweggebinden zu beziehen und Getränke nur in Mehrweggebinden (Mehrwegbecher aus Kunststoff, Gläser,...) auszugeben.

Hinweis: Das Kriterium, ob ein Getränk im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden erhältlich ist, ist nach der Art bzw. Kategorie des Getränks (z.B. Mineralwasser, Limonade, Wein, Bier) - nicht nach der Marke - zu beurteilen.

Die VeranstalterIn hat **SPEISEN** in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form auszugeben. Die Ausgabe von Speisen in bzw. mit Geschirr- und Besteckersatz aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Karton, Papier oder Holz) ist der Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. -besteck gleichzuhalten.

Bei Veranstaltungen, an denen gleichzeitig mehr als 2.500 Personen teilnehmen können, hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter ergänzend zu den im Abs. 1 vorgesehenen Verpflichtungen ein **ABFALLKONZEPT** vorzulegen.

Hinweis: Ein Musterkonzept befindet sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich.

Einschränkung aus Sicherheitsaspekten - Soweit aus Sicherheitsgründen die Ausgabe von Mehrweggebinden, -geschirr oder -besteck nicht erlaubt ist, sind Verpackungen, Gebinde, Geschirr und Bestecke aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Karton, Papier oder Holz) zu verwenden.

Hinweis: Die Inanspruchnahme der Ausnahme muss begründet werden; die Beurteilung obliegt der Veranstaltungsbehörde.

